

Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben:

Basalt-Tagebau „Beilsteiner Ley“ und Ton-Tagebau „Hermann“ in der Gemarkung Beilstein der Gemeinde Greifenstein – 4. Ergänzung zum gemeinschaftlichen Rahmenbetriebsplan über die Süderweiterung des Betriebsteils „Reitelsberg“ sowie die Nordwestarrondierung des Betriebsteils „Beilsteiner Ley“

hier: Auslegung gemäß § 74 Abs. 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)

Mit Beschluss vom 29. Januar 2021 wurde der Rahmenbetriebsplan der Fa. Herhof Basalt- und Diabaswerk GmbH, Riemannstraße 1, 35606 Solms-Niederbiel, zur Süderweiterung des Betriebsteils „Reitelsberg“ sowie die Nordwestarrondierung des Betriebsteils „Beilsteiner Ley“, planfestgestellt.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 HVwVfG ist eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans in den Gemeinden zwei Wochen zur Einsicht auszulegen.

Der Planfeststellungsbeschluss einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung (letzte Seite des Beschlusses) und die festgestellten Planunterlagen liegen in der

in der Zeit von Donnerstag, dem 18.03.2021, bis einschl. Mittwoch, dem 31.03.2021,

bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Greifenstein, 35753 Greifenstein, Ortsteil Beilstein, Herborner Straße 38, Zimmer 13, öffentlich aus. Wegen der Corona-Pandemie ist die Gemeindeverwaltung derzeit für den öffentlichen Publikumsverkehr geschlossen. **Daher wird dringend um vorherige telefonische Terminabstimmung unter der Telefonnummer 02779 / 9124 – 10 (Janina Pohl) gebeten.**

Die Terminabstimmung sollte während der allgemeinen Dienststunden:

Montag u. Dienstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	u n d	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	u n d	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
Mittwoch u. Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr		

erfolgen.

Die Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes können ab Beginn der Auslegung, d. h. **ab dem 18.03.2021**, auch im Internet unter www.rp-giessen.hessen.de, Rubrik Presse, hier: Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Ferner sind die Unterlagen in dem o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Greifenstein unter www.greifenstein.de, Rathaus + Politik, Aktuelles, einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zweifelsfall der Inhalt der öffentlich zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist (§ 27 a HVwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und gegenüber Dritten als zugestellt, was bewirkt, dass für diese übrigen Betroffenen am Tag nach dem Ende der Auslegung der Lauf der einmonatigen Klagefrist beginnt.

35396 Gießen, 03.03.2021

Im Auftrag

gez. Heidlás
Regierungspräsidium Gießen,
Dez. 44.1 - Bergaufsicht